



Die Autobahn

NL Westfalen

Musterpläne

für
Arbeitsstellen kürzerer Dauer
(AkD)

➔ Temporärer Übergang zur RSA21 ←



Stand: 11/2022

Anmerkungen zum Übergang (1/2)

Allgemein:

- ✓ **Vollzug -u. a. der StVO und RSA- muss autobahneinheitlich erfolgen, d. h. grundsätzlich:
➔ kein Raum für niederlassungsspezifische Regelungen!**
- ✓ **Zur Erleichterung der täglichen Praxis können länderspezifische Regelungen zunächst fortbestehen, allerdings:
➔ ohne im Widerspruch zur StVO, den VwV zur StVO und zur RSA zu stehen.**
- ✓ **Die Pläne dürfen ausschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen enthalten, die entweder in der StVO oder im VzKat abgebildet sind. Auch die Darstellung hat der StVO oder dem VzKat zu entsprechen.**

➔ **Konkrete Änderungen zu den bisherigen Plänen in NRW:**

1. Zeichen „kurze Einfahrt“ und „kurze Ausfahrt“ gibt es nach StVO nicht.
=> daher: nicht mehr darzustellen!
2. Die Vorwarnanzeiger bei den AkD sind nach RSA im Regelfall lichttechnisch einzusetzen und daher auch entsprechend darzustellen („weiß auf schwarz“)
3. Stau als regelmäßige Folge einer AkD entspricht nicht den strategischen Zielen der Autobahnen
=> in Ausnahmefällen kann das Zeichen „124“  dargestellt werden
(nicht Zeichen 123  !)
=> vorab mit der Baustellenkoordination der NL abstimmen!
4. Der Blinkpfeil am rechten Fahrbahnrand ist mit Entfernungsangabe anzuordnen => nach RSA in der Regel mit „300m“

Anmerkungen zum Übergang (2/2)

→ Konkrete Änderungen zu den bisherigen Plänen in NRW:

5. Angegebene Mindestbreiten sind nicht Gegenstand der Anordnung, sondern deren Voraussetzung (in den Plänen entsprechend vermerkt)
6. Absicherungen für bewegliche und ganz kurzzeitige Arbeitsstellen lassen sich aus den Regelplänen für stationäre Arbeitsstellen ableiten.
=> keine separaten Pläne mehr (kann durch entsprechende Auswahl in den Plänen für stationäre Arbeitsstellen angeordnet werden)
7. Aus „Verzögerungstreifen“ wird „Ausfädelungstreifen“ (=> min. 70m)
8. Aus „Beschleunigungstreifen“ wird „Einfädelungstreifen“ (=> mind. 100m)
9. Zeichen 274-60 oder 274-40 in den AS-Plänen entfallen, keine Notwendigkeit erkennbar => Zeichen 123 reicht aus
10. Die Gelbmarkierung einer Fahrbahnbegrenzung widerspricht den Grundsätzen der AkD => kann entfallen
11. **Arbeitsstelle auf dem Seitenstreifen (früher Plan S1 bzw. DIII/7):**
Ist nicht anordnungsfähig, da kein verkehrsregelnder Inhalt.
Verkehrstechnische Absicherung erfolgt gemäß Bild D-5 RSA 21.
=> Regelung intern: Anweisung der MA
=> Regelung extern: vertragliche Regelung mit Hinweis auf RSA, Bild D-5; ergänzt um eine frühzeitige Meldepflicht bei der jeweiligen AM, um vorab auf zeitliche und örtliche Durchführbarkeit der Arbeiten zu prüfen.
12. Sofern die Absicherung einer Arbeitsstelle nicht über einen der vorliegenden RSA-Musterpläne erfolgen kann, ist vom Antragsteller ein eigener Verkehrszeichenplan zur Anordnung aufzustellen.

Übersicht der Pläne

Plan Nr.	Anwendbar für folgende Fälle	Tag	Nacht	Anwendbar für bewegliche oder ganz kurzzeitige Arbeitsstelle
1		X		X
2		X		X
3		X		X
4		X		X
5		X		X
6		X		X
N 1			X	X
N 2			X	X
N 3			X	X
N 4			X	X
N 5			X	X
N 6			X	X
AS 1	AkD im vorderen Teil des Ausfädelungstreifens	X		X
AS 2	AkD im vorderen Teil des Ausfädelungstreifens mit Sperrung des rechten Fahrstreifens	X		X
AS 3	AkD im hinteren Teil des Ausfädelungstreifens mit Sperrung des rechten Fahrstreifens	X		X
AS 4	AkD in der Rampe einer Anschlussstelle	X		X
AS 5	AkD im hinteren Teil des Einfädelungstreifens	X		X
AS 6	AkD im hinteren Teil des Einfädelungstreifens mit Sperrung des rechten Fahrstreifens	X		X
AS 7	AkD im vorderen Teil des Einfädelungstreifens mit Sperrung des rechten Fahrstreifens	X		X

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem **linken** Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21

Regelplan D III/1I und Tab. D-2

➔ bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarn tafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Längsabsper rung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

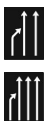
2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt, - da bewegliche Arbeitsstelle oder - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m.

4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.

5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-21

[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-22



Arbeitsfahrzeug / Beginn Arbeitsstelle + mind. 120 m *

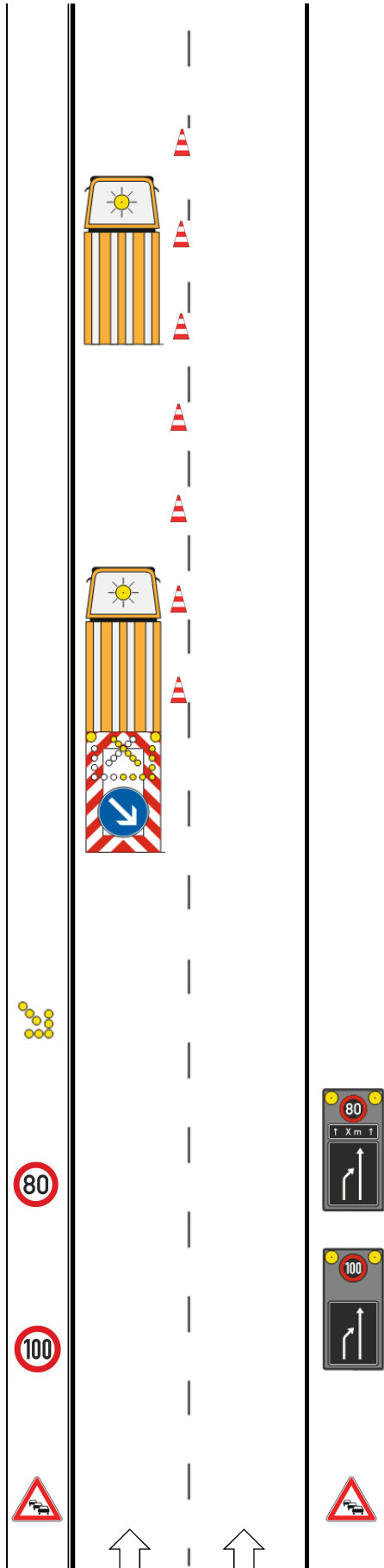
Zeichen 616 0 m

3) Blinkender Ankündigungspfeil -1000 m bis -650 m

2) 5) Vorwarnanzeiger -800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger -1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124 -2000 m und -4000 m



1) Z 274-80



1) Z 274-100



Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem **rechten** Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21
Regelplan D III/1r und Tab. D-2
➔ **bei Tageslicht**

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarn tafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

Längsabsperrrung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.

5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-11

[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-12



Arbeitsfahrzeug /
Beginn Arbeitsstelle
+ mind. 120 m *

Zeichen 616
0 m

3) Warnschwellen
-100 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
Z. 1004-30-300
-300 m

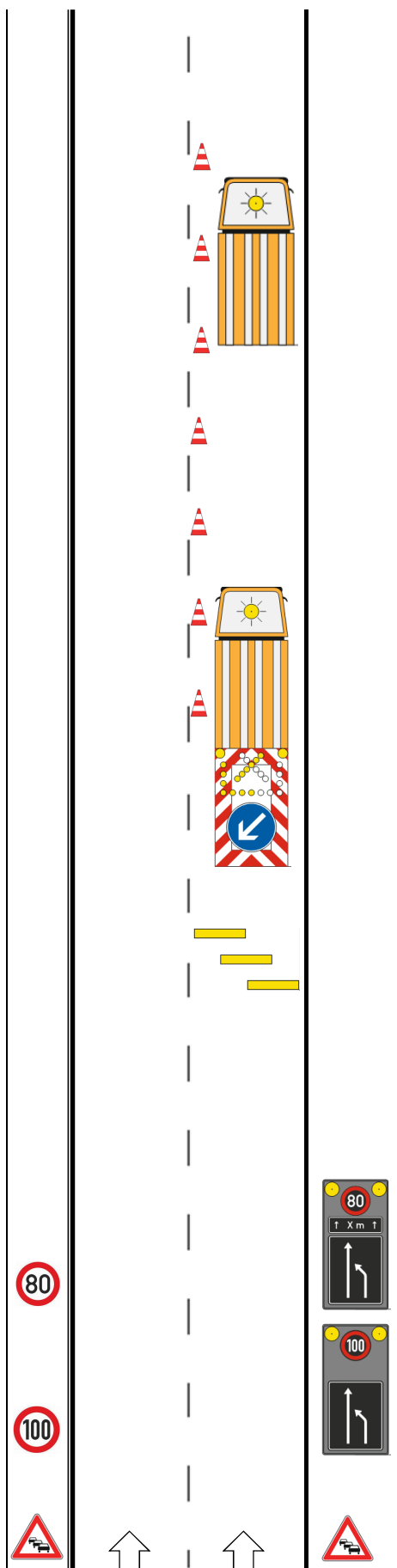
2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124
-2000 m und -4000 m

1) Z 274-80

1) Z 274-100



1) 2)

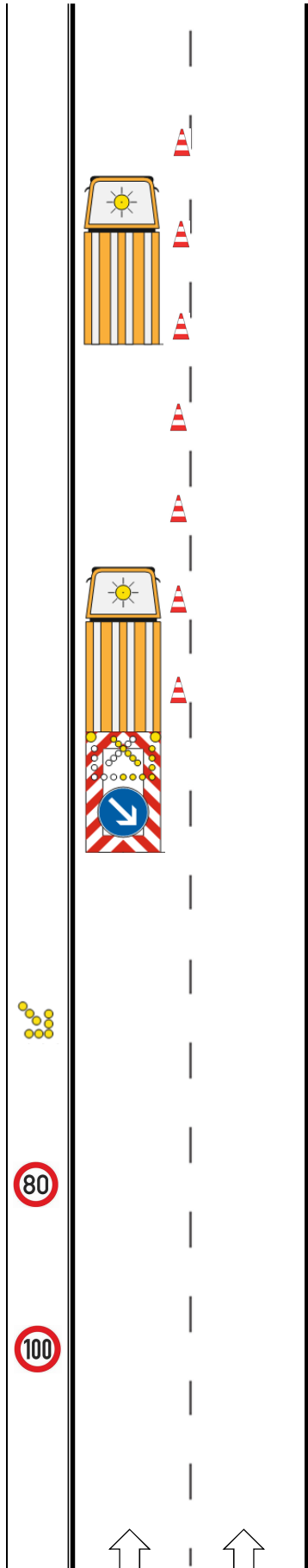
Arbeitsfahrzeug /
Beginn Arbeitsstelle
+ mind. 120 m *

Zeichen 616
0 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
-1000 m bis -650 m

2) Vorwarnanzeiger
+ Z. 511-26
+ Z. 1013-50
-800 m bis -500 m

Z 274-100
-1200 m bis -800 m



Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem **linken** Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn. Zweistreifige Verkehrsführung unter Mitnutzung des Seitenstreifens

Grundlage: RSA 21

Regelplan D III/2 und Tab. D-2

➔ **bei Tageslicht**

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Längsabspernung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt, - da bewegliche Arbeitsstelle oder - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder - bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m.

1) Z 274-80

1) Z 274-100

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des **mittleren** und **rechten** Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21

Regelplan D III/3 und Tab. D-2

➔ **bei Tageslicht**

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

Längsabspernung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

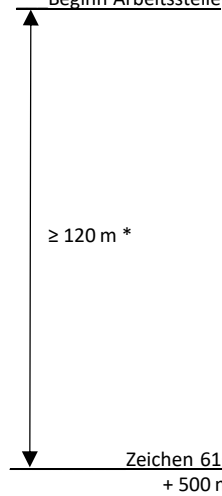
4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.

5) [] bei 4-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-15



1) 2)

Arbeitsfahrzeug / Beginn Arbeitsstelle



Zeichen 616 + 500 m

Zeichen 616 0 m

3) Warnschwellen -100 m

3) Blinkender Ankündigungspfeil Z. 1004-30-300 -300 m



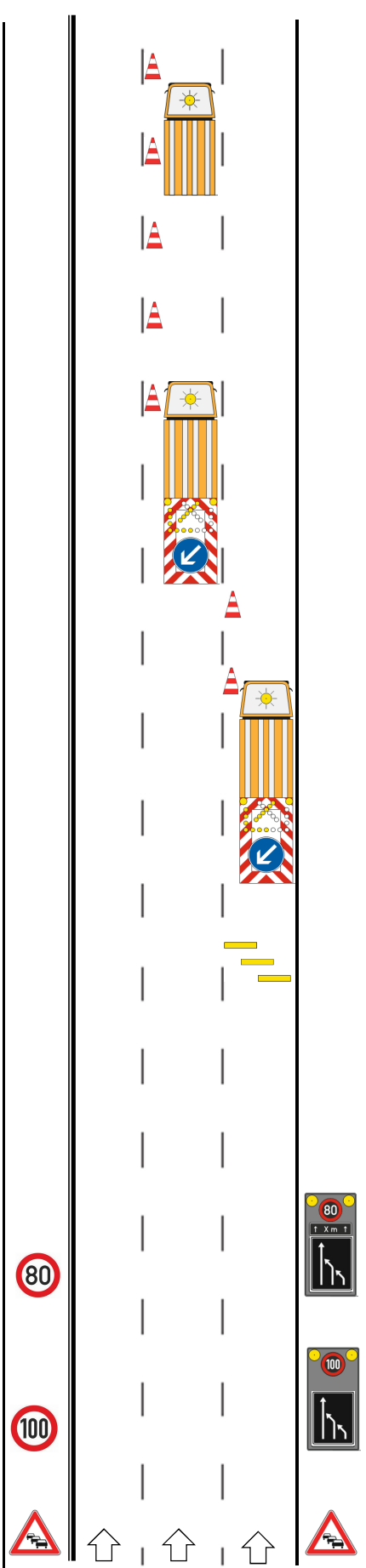
2) 5) Vorwarnanzeiger -800 m bis -500 m

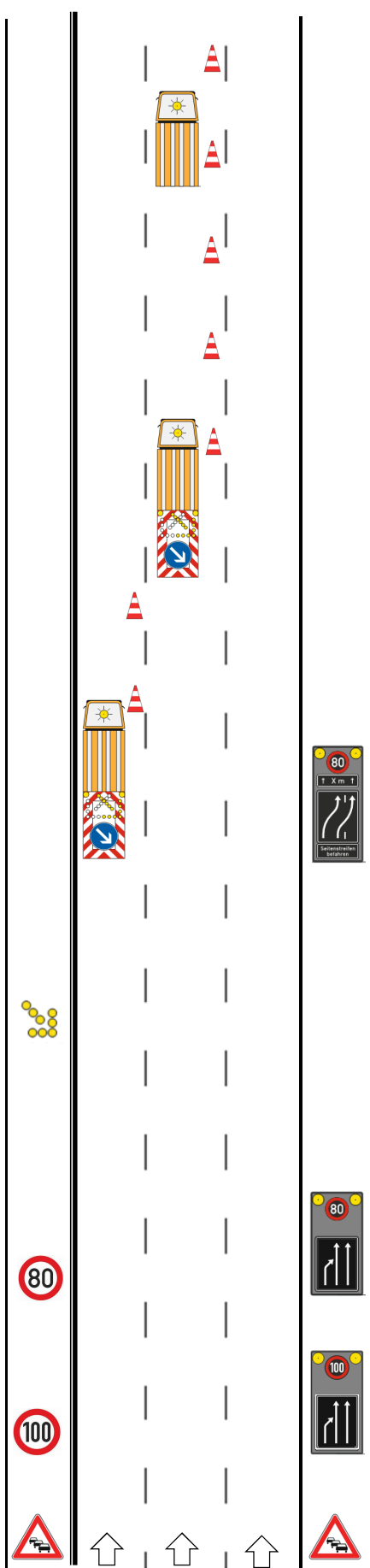
5) Vorwarnanzeiger -1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124 -2000 m und -4000 m

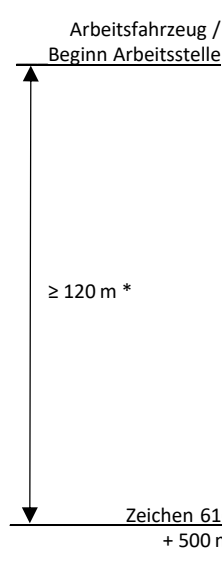
1) Z 274-80

1) Z 274-100





1) 2)



2) Vorwarnanzeiger
+ Z. 511-26
+ Z.1013-50
Zeichen 616 (li.)
0 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
-1000 m bis -650 m

5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124
-2000 m und -4000 m

1) Z 274-80

1) Z 274-100

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des **mittleren und linken** Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn (unter Mitnutzung des Seitenstreifens)

Grundlage: RSA 21
Regelplan D III/4 und Tab. D-2
➔ bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarn tafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Längsabsperzung:
Leitkegel [Höhe 0,75m]
Abstand max. 18 m
(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen
* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

- 1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt, - da bewegliche Arbeitsstelle oder - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m.
- 4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.
- 5) [] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-25

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des **mittleren und linken** Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21

Regelplan D III (komb.) und Tab. D-2

➔ bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarn tafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Längsabsper rung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt, - da bewegliche Arbeitsstelle oder - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder - bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m.

4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.

5) [] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-25



1) 2)

Arbeitsfahrzeug / Beginn Arbeitsstelle

≥ 120 m *

Zeichen 616 + 500 m

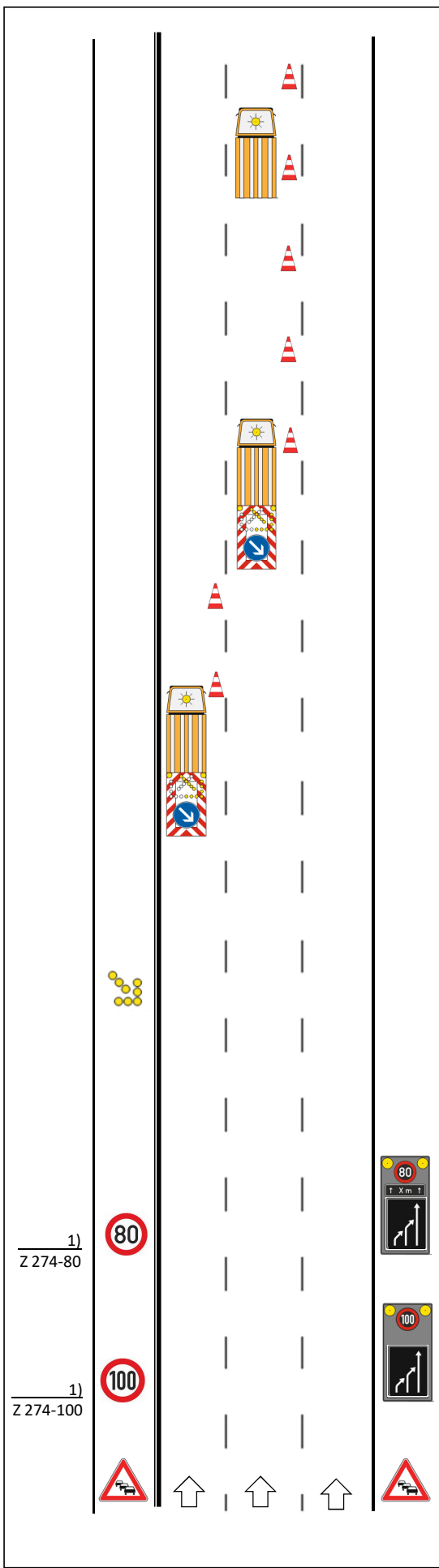
Zeichen 616 0 m

3) Blinkender Ankündigungspfeil -1000 m bis -650 m

2) 5) Vorwarnanzeiger -800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger -1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124 -2000 m und -4000 m



Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem **linken** Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21

Regelplan D IV/11 und Tab. D-2

➔ Nachtbaustelle

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarn tafeln mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet

Längsabsperrung:

Leitbaken (mind. 75%), unbeleuchtet
Abstand max. 18 m
(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt, - da bewegliche Arbeitsstelle oder - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m.

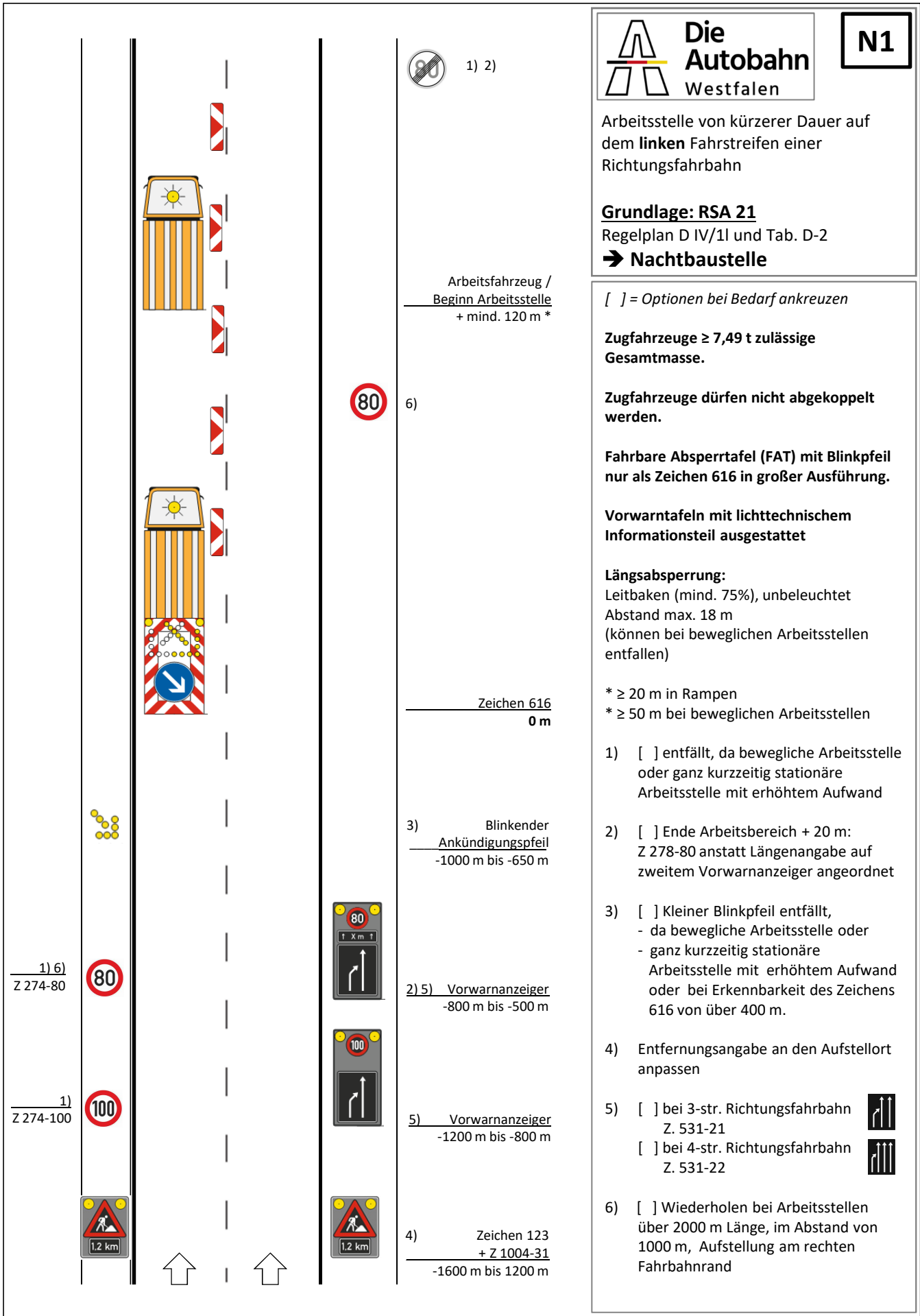
4) Entfernungsangabe an den Aufstellort anpassen

5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-21

[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-22



6) [] Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge, im Abstand von 1000 m, Aufstellung am rechten Fahrbahnrand



 1) 2)

Arbeitsfahrzeug /
Beginn Arbeitsstelle
+ mind. 120 m *

 6)

Zeichen 616
0 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
-1000 m bis -650 m

2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 123
+ Z 1004-31
-1600 m bis 1200 m

1) 6)
Z 274-80

1)
Z 274-100

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem **rechten u. linken** Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn unter Nutzung des Seitenstreifens

Grundlage: RSA 21
Sonderplan auf Grundlage D IV/11
➔ **Nachtbaustelle**

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet

Längsabspernung:

Leitbaken (mind. 75%), unbeleuchtet
Abstand max. 18 m
(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

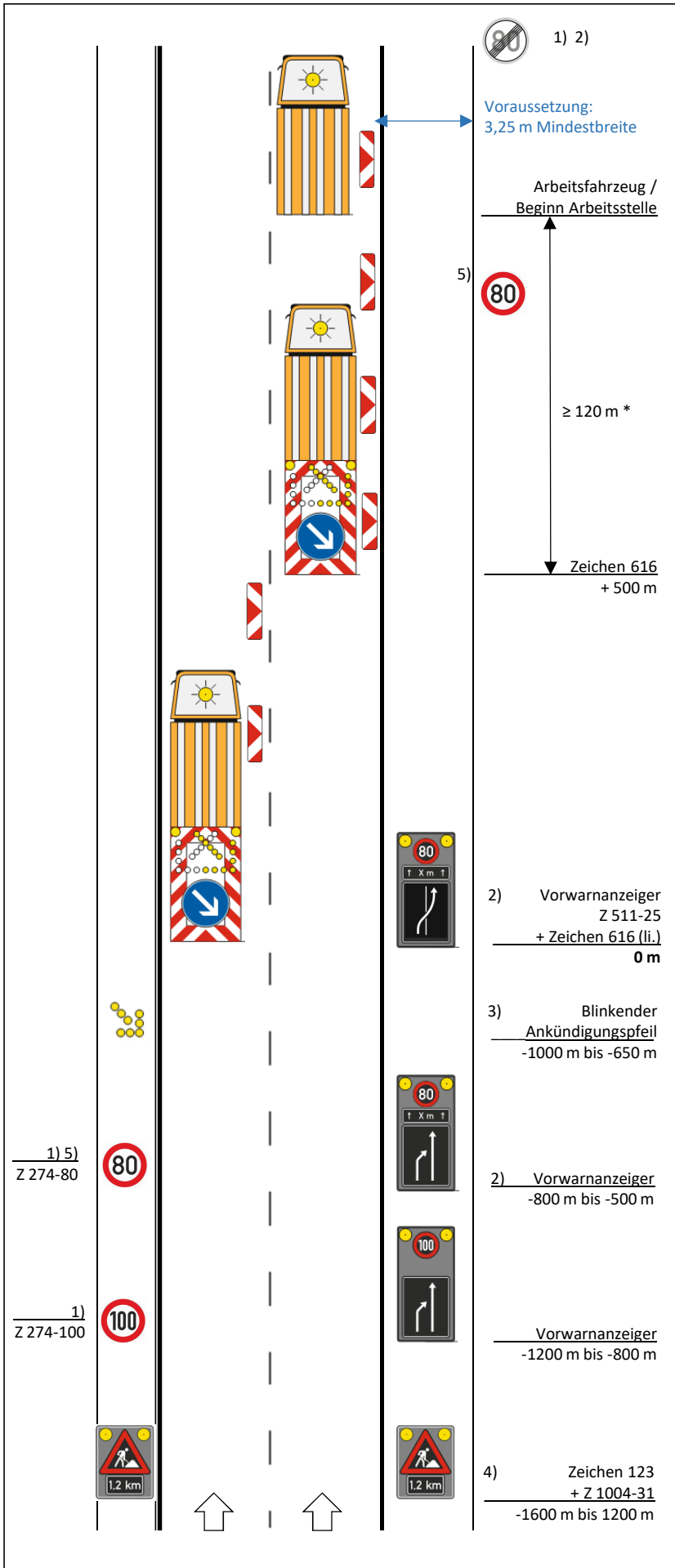
1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt, - da bewegliche Arbeitsstelle oder - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m.

4) Entfernungsangabe an den Aufstellort anpassen

5) [] Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge, im Abstand von 1000 m, Aufstellung am rechten Fahrbahnrand



Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem **rechten** Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21

Regelplan D IV/1r und Tab. D-2

➔ **Nachtbaustelle**

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet



Abstand Warnschwellen: 3,0 m

Längsabsperzung:

Leitbaken (mind. 75%), unbeleuchtet
Abstand max. 18 m
(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen



- 1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen, da
- bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 4) Entfernungsangabe an den Aufstellort anpassen
- 5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn  Z. 531-21
[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn  Z. 531-22
- 6) [] Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge, im Abstand von 1000 m, Aufstellung am rechten Fahrbahnrand

 1) 2)

Arbeitsfahrzeug /
Beginn Arbeitsstelle
+ mind. 120 m *

Zeichen 616
0 m

3) Warnschwellen
-100 m

 3) Blinkender
Ankündigungspfeil
 + Z. 1004-30-300
-300 m

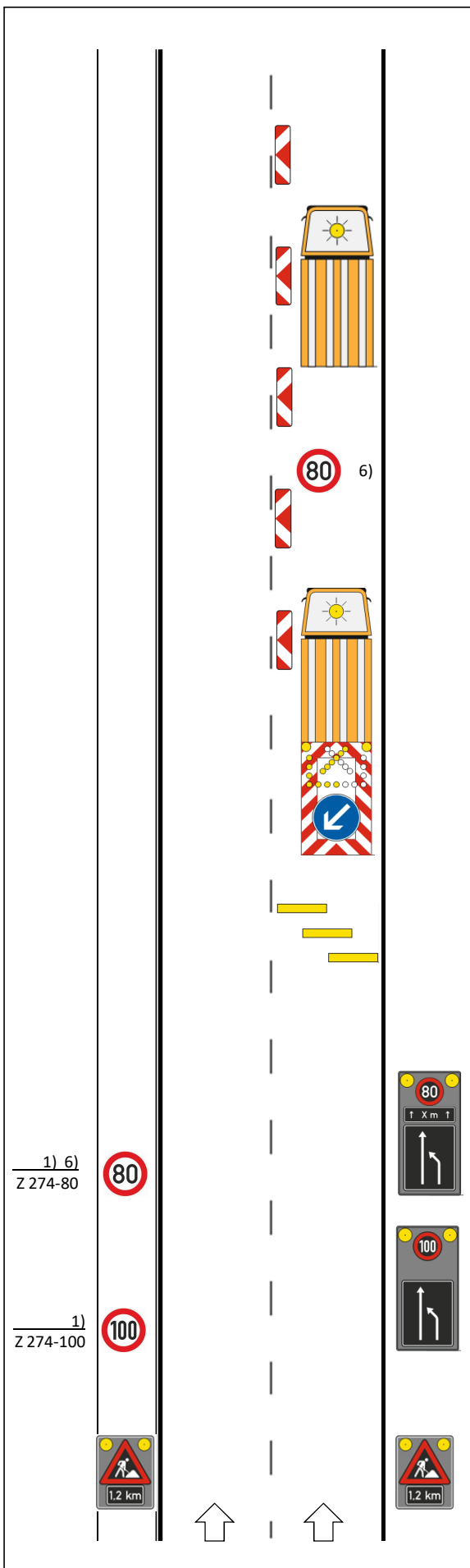
2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 123
+ Z 1004-31
-1600 m bis 1200 m

1) 6)
Z 274-80

1)
Z 274-100



Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des **mittleren** und **rechten** Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21

Regelplan D IV/2 und Tab. D-2

➔ Nachtbaustelle

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet.


Abstand Warnschwellen: 3,0 m

Längsabspernung:

Leitbaken (mind. 75%), unbeleuchtet
Abstand max. 18 m
(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

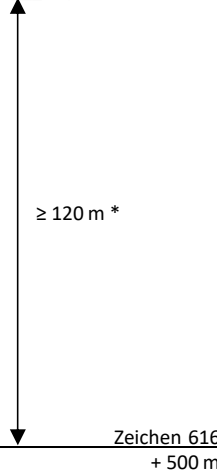
* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

- 1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 4) Entfernungsangabe an den Aufstellort anpassen
- 5) [] bei 4-str. Richtungsfahrbahn  Z. 531-15
- 6) [] Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge, im Abstand von 1000 m, Aufstellung am rechten Fahrbahnrand



Arbeitsfahrzeug / Beginn Arbeitsstelle



Zeichen 616 + 500 m

Zeichen 616 0 m

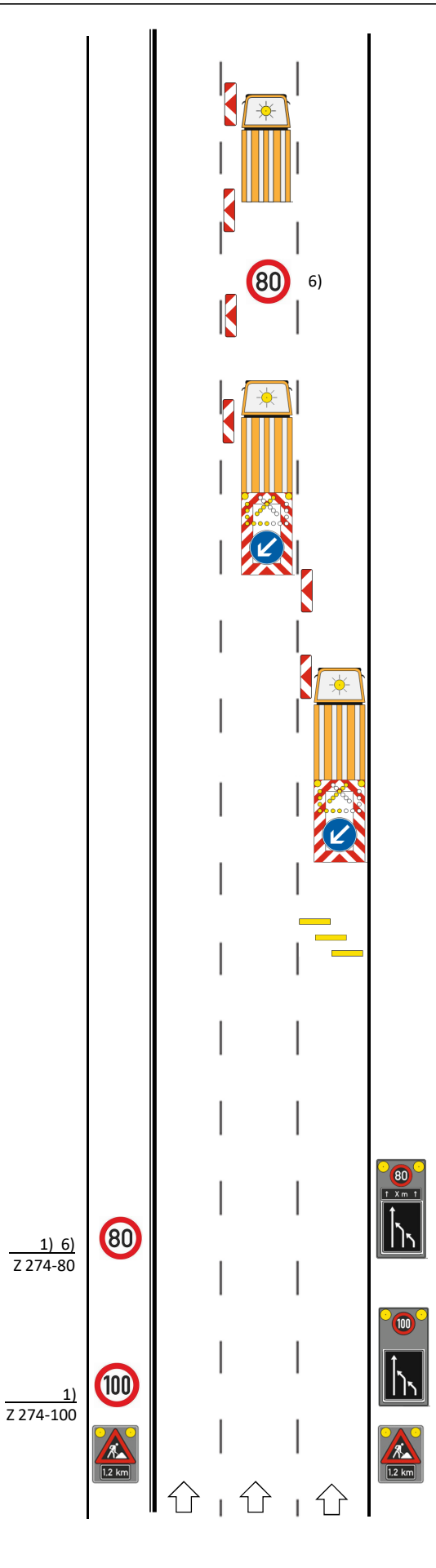
3) Warnschwellen -100 m

3) Blinkender Ankündigungspfeil Z. 1004-30-300 -300 m

2) 5) Vorwarnanzeiger -800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger -1200 m bis -800 m

4) Zeichen 123 + Z 1004-31 -1600 m bis 1200 m



1) 6) Z 274-80

1) Z 274-100

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des **rechten, mittleren und linken** Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn unter Nutzung des Seitenstreifens

Grundlage: RSA 21

Sonderplan auf Grundlage D IV/3

➔ Nachtbaustelle

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet.

Längsabsperzung:

Leitbaken (mind. 75%), unbeleuchtet
Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

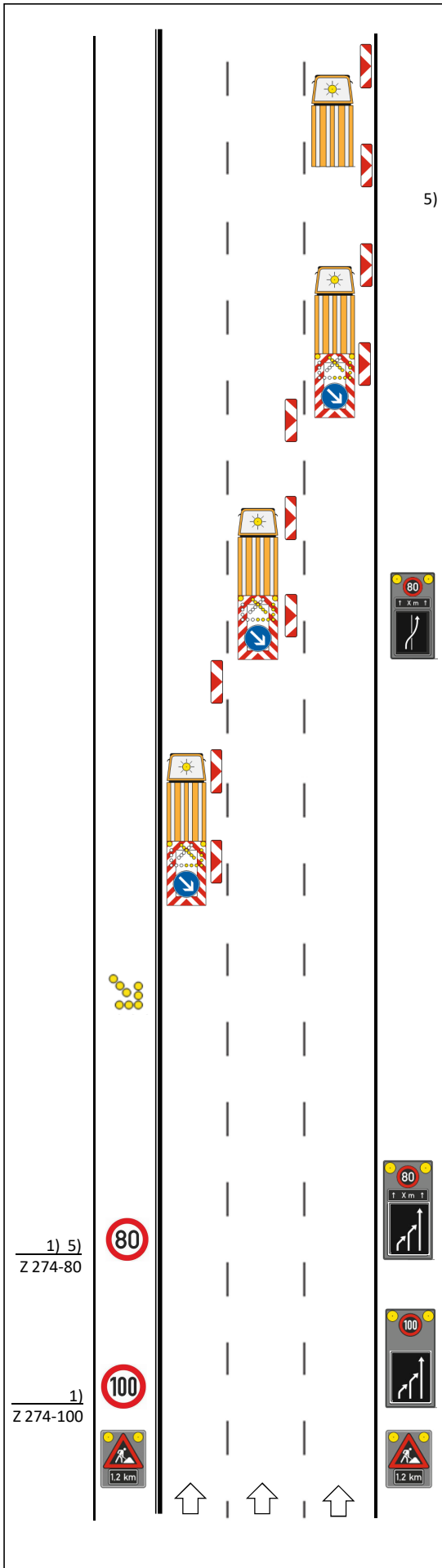
1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt, - da bewegliche Arbeitsstelle oder - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder - bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m.

4) Entfernungsangabe an den Aufstellort anpassen

5) [] Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge, im Abstand von 1000 m, Aufstellung am rechten Fahrbahnrand



1) 2)

5) **80**
Arbeitsfahrzeug / Beginn Arbeitsstelle
≥ 120 m *

Zeichen 616 + 1.000 m

2) Vorwarnanzeiger Z 511-25 + Zeichen 616 + 500 m

Zeichen 616 0 m

3) Blinkender Ankündigungspfeil -1000 m bis -650 m

2) Vorwarnanzeiger -800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger -1200 m bis -800 m

4) Zeichen 123 + Z 1004-31 -1600 m bis 1200 m

1) 5) Z 274-80

1) Z 274-100

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des **mittleren und linken** Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21

Regelplan D IV/3 und Tab. D-2

➔ **Nachtbaustelle**

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet.

Längsabsperzung:

Leitbaken (mind. 75%), unbeleuchtet
Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen


* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

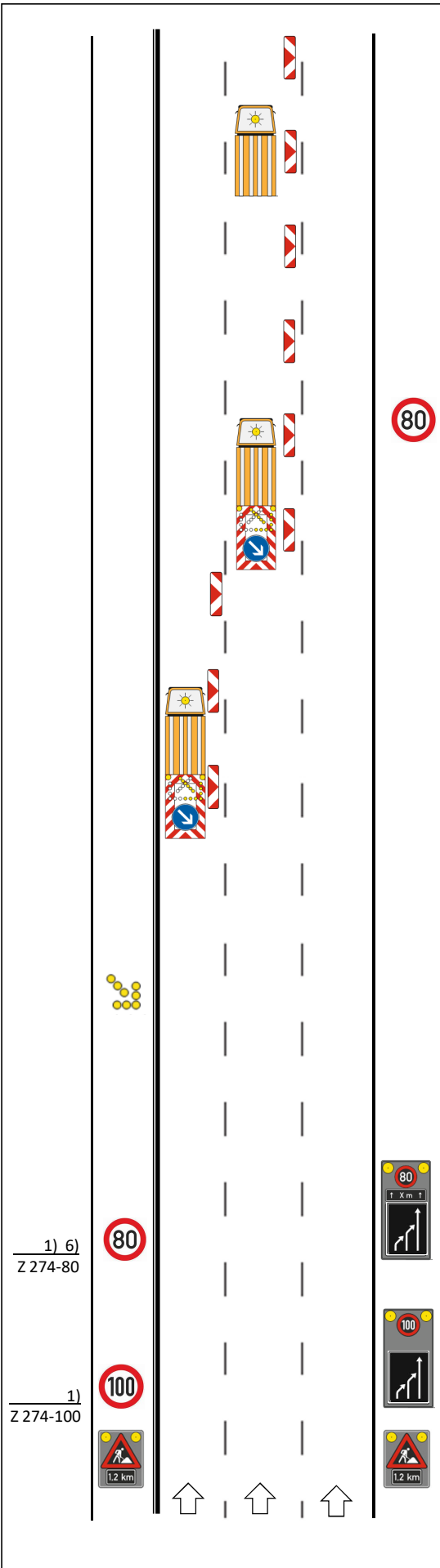
2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder
- bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m.

4) Entfernungsangabe an den Aufstellort anpassen

5) [] bei 4-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-25 

6) [] Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge, im Abstand von 1000 m, Aufstellung am rechten Fahrbahnrand



 1) 2)

Arbeitsfahrzeug /
Beginn Arbeitsstelle

≥ 120 m *

 6)

Zeichen 616
+ 500 m

Zeichen 616
0 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
-1000 m bis -650 m

2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 123
+ Z 1004-31
-1600 m bis 1200 m

1) 6)
Z 274-80

1)
Z 274-100



- Anschlussstelle -

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer im vorderen Teil des Ausfädelungstreifens

Grundlage: RSA 21

Sonderplan

→ Bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Längsabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

Querabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 10 m

Verschwenkungsmaß 1:10

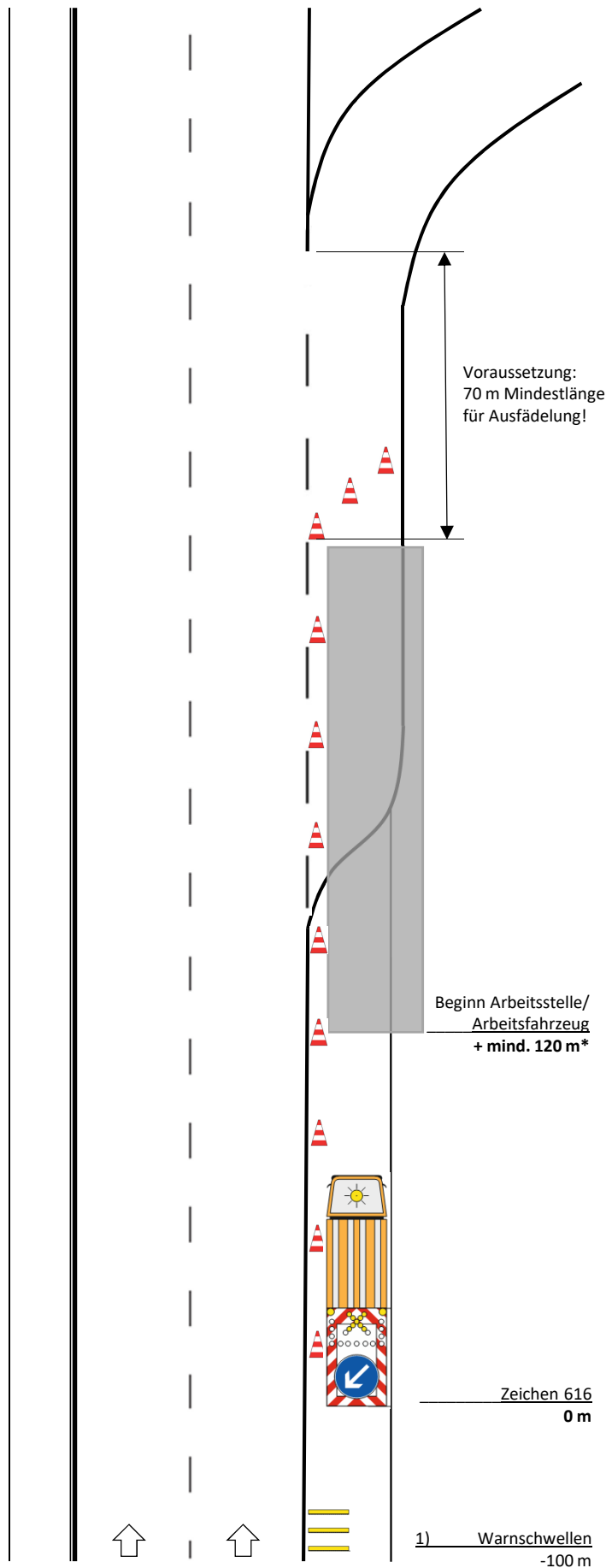
(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

Abstand Warnschwellen: 5,0 m

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen





**Die
Autobahn**
Westfalen

AS2

- Anschlussstelle -

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer im vorderen Teil des Ausfädelungstreifens mit Sperrung des rechten Fahrstreifens

Grundlage: RSA 21

Sonderplan

➔ Bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

Längsabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 18 m

Querabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 10 m
Verschwenkungsmaß 1:10

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

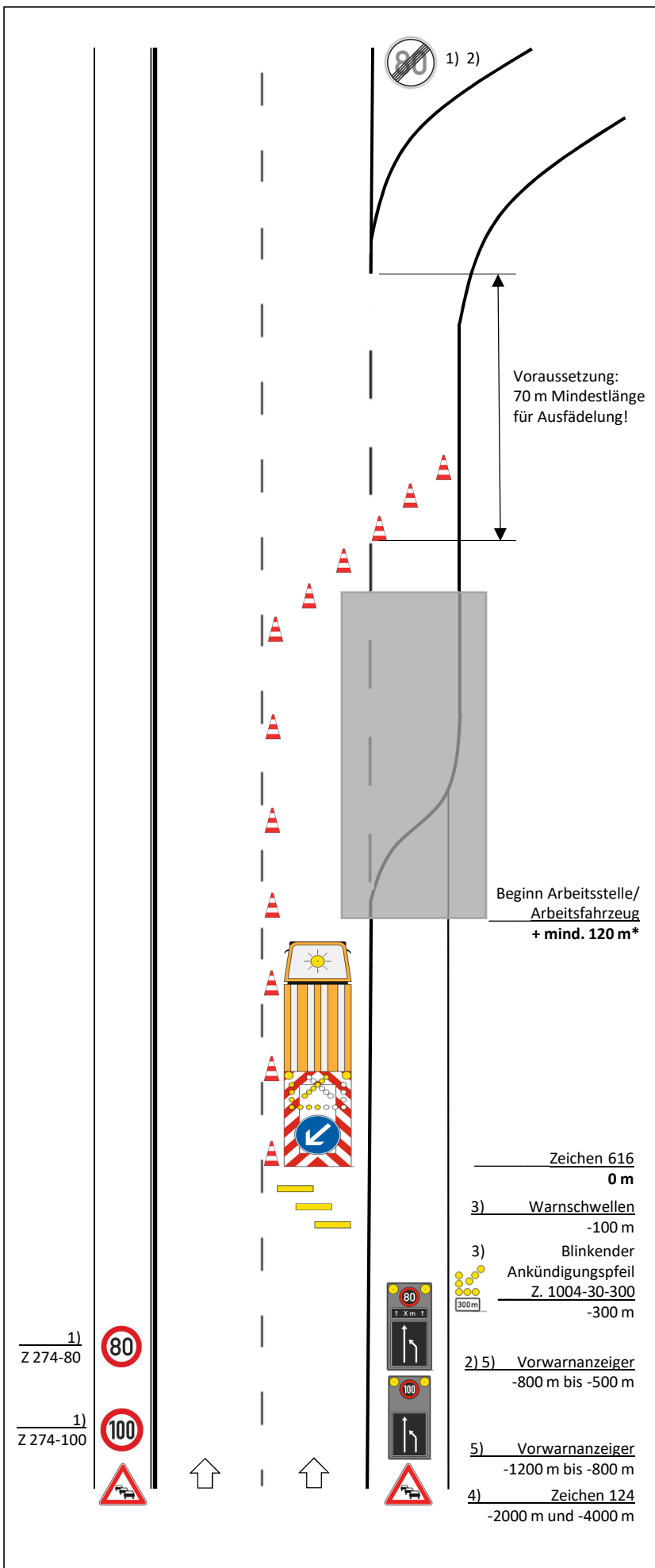
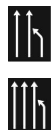
2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.

5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-11

[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-12





**Die
Autobahn**
Westfalen

AS3

- Anschlussstelle -

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer im hinteren Teil des Ausfädelungstreifens mit Sperrung des rechten Fahrstreifens

Grundlage: RSA 21

Sonderplan

➔ Bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

Längsabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 18 m

Querabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 10 m

Verschwenkungsmaß 1:10

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

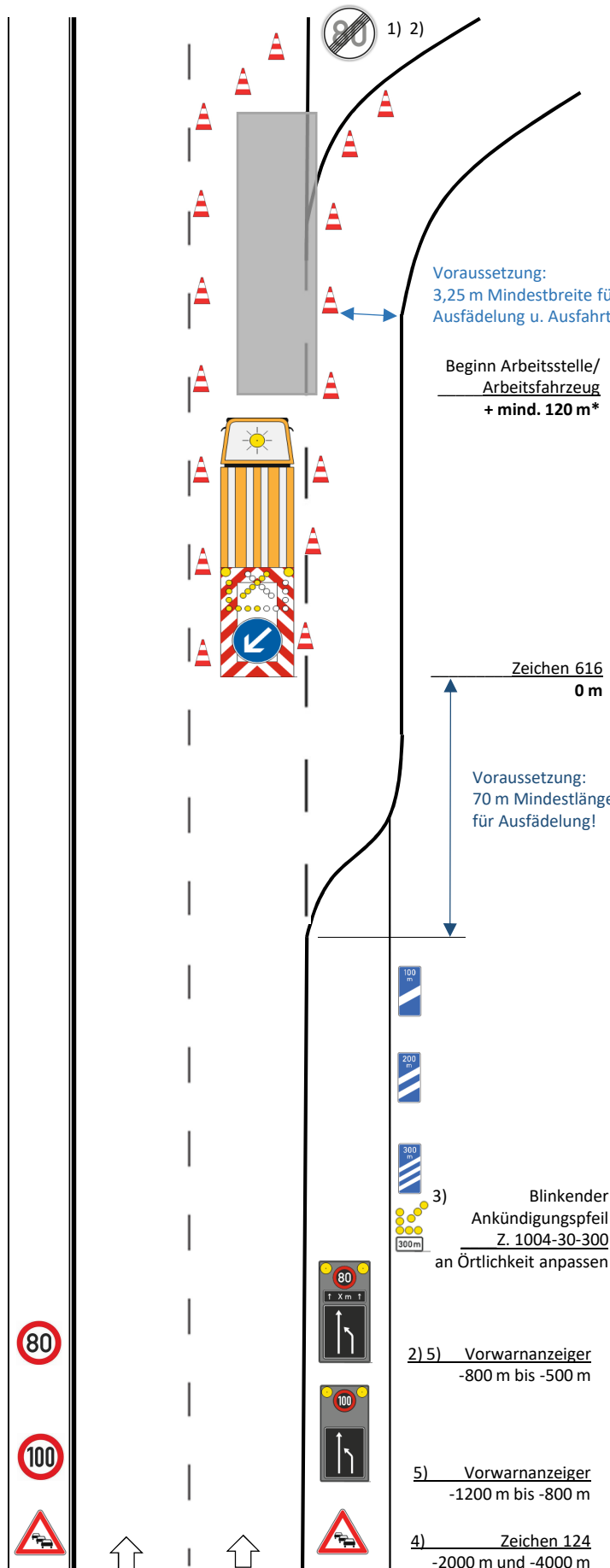
2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt, - da bewegliche Arbeitsstelle oder - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.

5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-11

[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-12





Die
Autobahn
Westfalen

AS4

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer in der
Rampe einer Anschlussstelle

Grundlage: RSA 21

Sonderplan

➔ Bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

**Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige
Gesamtmasse.**

**Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt
werden.**

**Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil
nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.**

Längsabspernung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 18 m

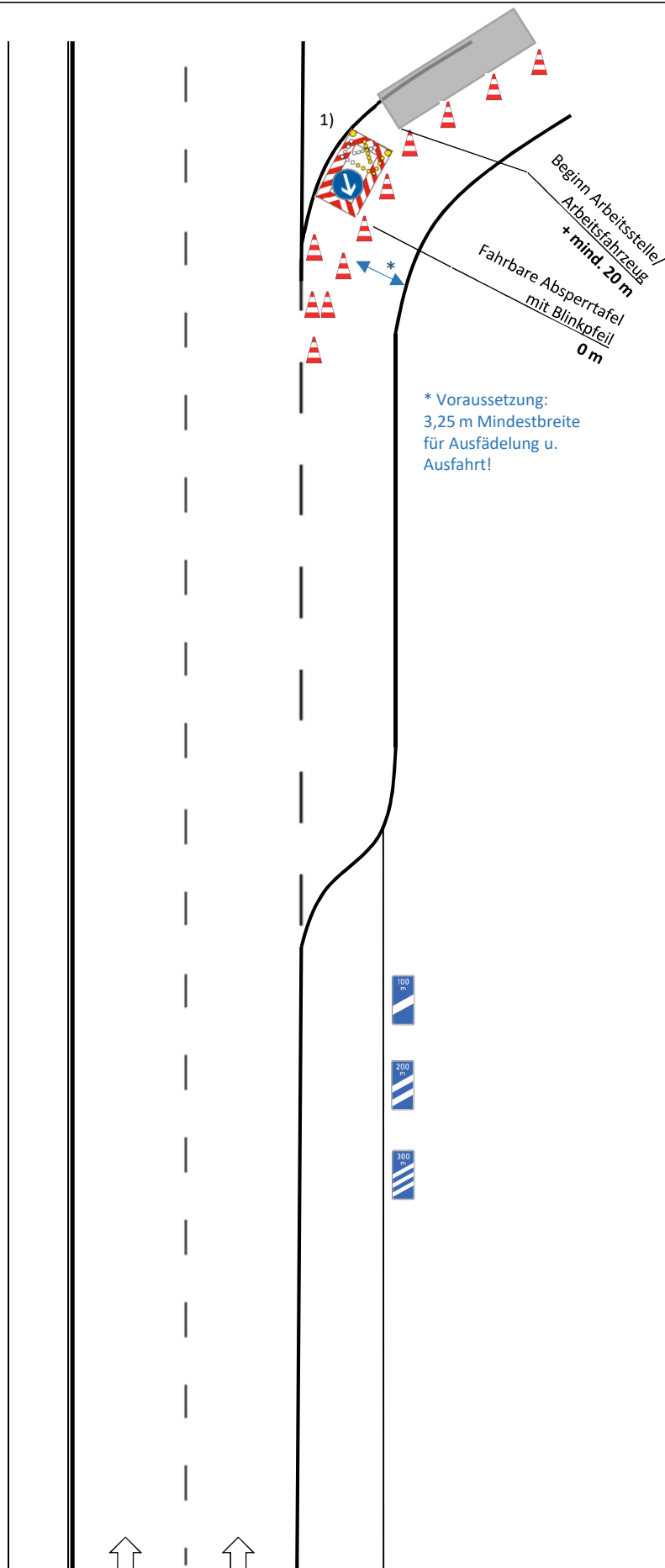
Querabspernung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 10 m

Verschwenkungsmaß 1:10

(können bei beweglichen Arbeitsstellen
entfallen)

1) [] Mit angekoppeltem Zugfahrzeug,
sofern noch im Endbereich der
Ausfädelungspur





**Die
Autobahn**
Westfalen

AS5

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer im hinteren Teil des Einfädelungstreifens

Grundlage: RSA 21

Sonderplan

➔ Bei Tageslicht

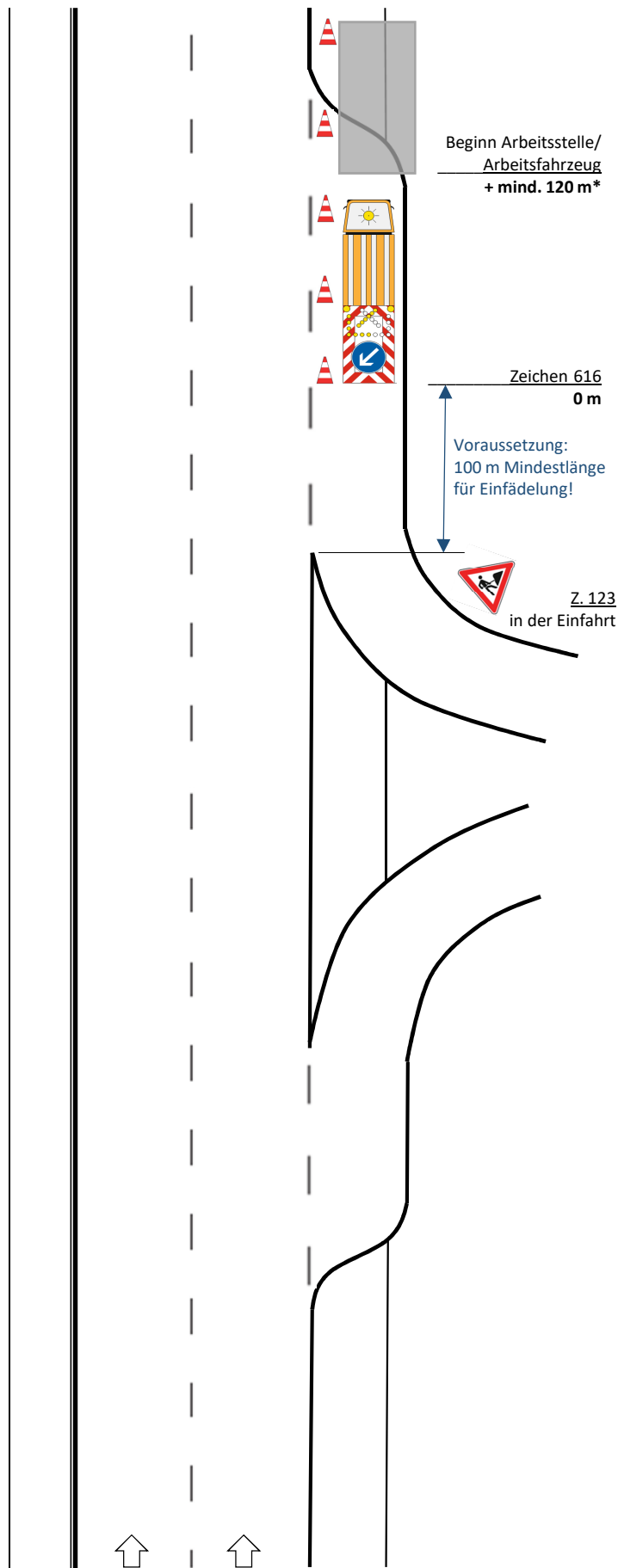
Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Längsabspernung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 18 m (können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)





**Die
Autobahn**
Westfalen

AS6

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer im hinteren Teil des Einfädungsstreifen mit Sperrung des rechten Fahrstreifens

Grundlage: RSA 21

Sonderplan

→ Bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarn tafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).



Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

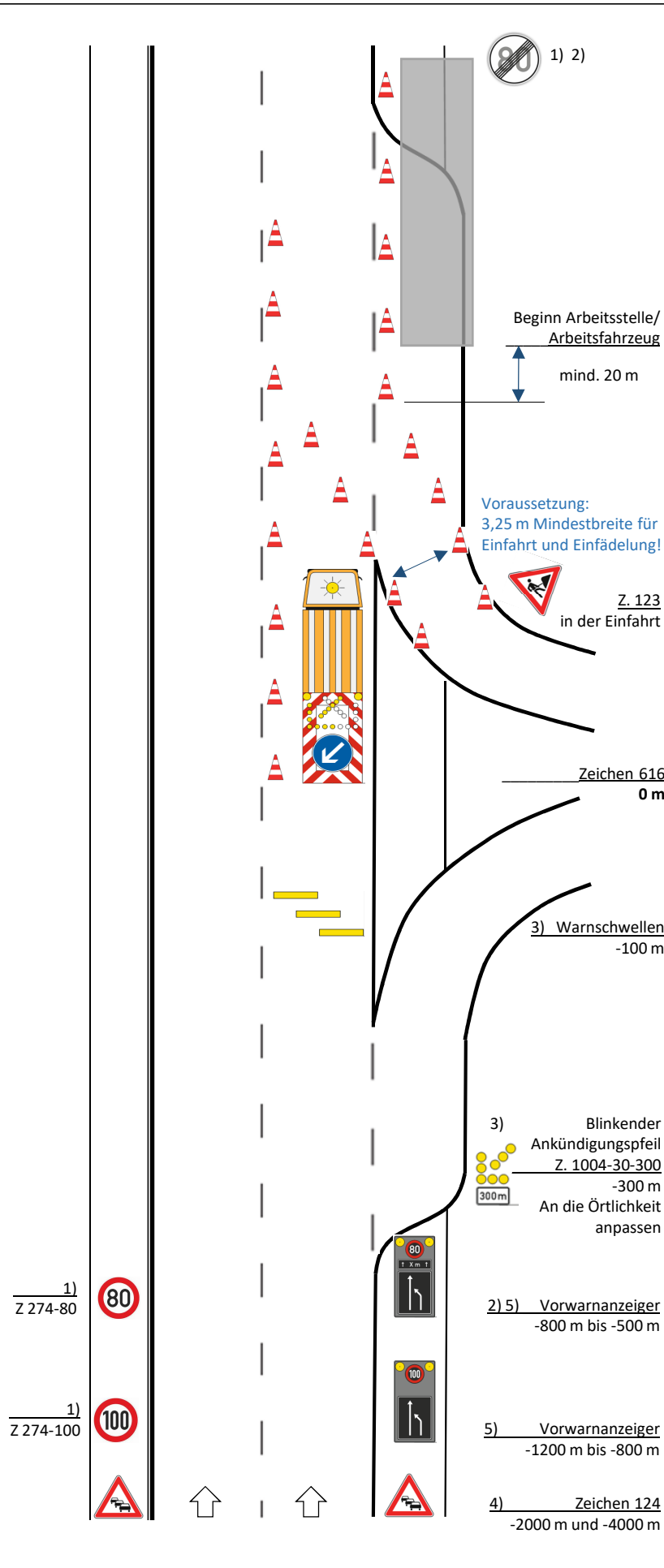
Längsabsper rung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

In der Einfahrt/Einfädung max. 10 m (können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

- 1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen,
 - da bewegliche Arbeitsstelle oder
 - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.
- 5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-11 
 [] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-12 





**Die
Autobahn
Westfalen**

AS7

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer im vorderen Teil des Einfädungsstreifen mit Sperrung des rechten Fahrstreifens

Grundlage: RSA 21

Sonderplan

➔ Bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarn tafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwelen: 3,0 m

Längsabsper rung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

In der Einfahrt/Einfäd elung max. 10 m (können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

- 1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwelen entfallen,
 - da bewegliche Arbeitsstelle oder
 - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.
- 5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-11
 [] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-12



 1) 2)

Voraussetzung:
3,25 m Mindestbreite für Einfäd elung u. Einfahrt!

Beginn Arbeitsstelle/
Arbeitsfahrzeug
+ mind. 120 m

Z. 123
in der Einfahrt

Zeichen 616
0 m

3) Warnschwelen
-100 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
Z. 1004-30-300
-300 m
An die Örtlichkeit
anpassen

2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124
-2000 m und -4000 m

1) Z 274-80



1) Z 274-100

